

Antrag auf Elterngeld (Geburt bzw. Haushaltsaufnahme ab 01.09.2021) nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG –

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten **drei Lebensmonate** vor dem Monat des Antragseingangs beantragt und gezahlt werden kann. Auf das Informationsblatt wird hingewiesen.

1	Kind, für das Elterngeld beantragt wird Bitte die ORIGINAL-Geburtsurkunde mit dem Verwendungszweck "Elterngeld" beifügen (bei Antragstellung beider Elternteile ist die <u>einmalige</u> Vorlage der Geburtsurkunde ausreichend) (bei Mehrlingsgeburten wird die Geburtsurkunde für jedes Kind benötigt)
----------	---

Nachname, Vorname(n)		
-------------------------	--	--

Geburtsdatum		bei Adoption/Adoptionspflege (Tag der Haushaltsaufnahme):
--------------	--	---

Mehrlingsgeburt	Zahl der Mehrlinge:	Vorname(n) weiterer Mehrling:
-----------------	---------------------	-------------------------------

Wohnort des Kindes – bitte die vollständige Anschrift angeben	Der inländische Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes zum Zeitpunkt der 1. Antragstellung ist maßgebend für die Zuständigkeit der Elterngeldstelle
---	--

2	Antragsteller/in (mit diesem Vordruck beantrage ich die Leistung für mich)
----------	---

Persönliche Angaben - Bitte achten Sie darauf, dass alle Pflichtfelder ausgefüllt sind -	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
	Titel
	Nachname Vorname(n)
	Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer von Antragsteller/in
	Straße/Hausnummer
	PLZ/Wohnort
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
	Andere Staatsangehörige: Passkopie (einschl. Aufenthaltstitel und ggf. Zusatzblatt) oder Bescheinigung der Ausländerbehörde, EU-/EWR-Staat/Schweiz: EG-Ausweis oder Bescheinigung über das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht (§ 5 FreizügG/EU) oder Meldebescheinigung bitte beifügen
	Familienstand - seit _____: <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> ich lebe unverheiratet mit dem anderen Elternteil zusammen <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Partner
	Anzahl <u>aller</u> Kinder, die in meinem Haushalt leben:
Ausgeübter Beruf vor der Geburt des Kindes <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann <input type="checkbox"/> Beruf:	
Tel.-Nr. / E-Mail * (* freiwillige Angabe - beschleunigt bei Rückfragen die Bearbeitung)	

3	Kindschaftsverhältnis zu Antragsteller/in
----------	--

Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind / Adoptivkind ▶ Bei Adoptivkind bitte Annahmebeschluss des Gerichts beifügen ◀ <input type="checkbox"/> in Adoptionspflege ▶ Bitte Bestätigung Jugendamt/Adoptionsvermittlungsstelle beifügen ◀ <input type="checkbox"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis (z.B. Enkelkind): Betreuung wegen Verhinderung der Eltern ▶ bitte ausführliche Begründung beifügen ◀ <input type="checkbox"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil ▶ (Meldebescheinigung und Zustimmung der/s Personensorgeberechtigten beifügen) ◀
-----------------------	--

4	Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt
----------	--

Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen.	<input type="checkbox"/> ab Geburt / Bezugszeitraum (abgesehen z.B. von kurzem Krankenhausaufenthalt nach der Geburt) <input type="checkbox"/> abweichend von _____ bis _____ Begründung: _____ <input type="checkbox"/> Das Kind lebt nicht mit mir im Haushalt.
--	--

5 a		Angaben zum anderen Elternteil		
erforderliche, persönliche Angaben zum anderen Elternteil	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers			
	Titel			
	Nachname		Vorname(n)	
	Geburtsdatum			
	Straße/Hausnummer			
	PLZ/Wohnort			
Staatsangehörigkeit		Familienstand	Beruf	
5 b		Angaben zu Wohnsitz / gewöhnlichem Aufenthalt		
Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt ausländisches Arbeitsverhältnis * (Nachweis beifügen)	Antragsteller/in		Angaben zum anderen Elternteil	
	<input type="checkbox"/> seit Geburt in Deutschland <input type="checkbox"/> oder abweichend seit _____ (Tag/Monat/Jahr) <input type="checkbox"/> ich stehe in einem ausländischen Arbeitsverhältnis.*		<input type="checkbox"/> seit Geburt in Deutschland <input type="checkbox"/> oder abweichend seit _____ (Tag/Monat/Jahr) <input type="checkbox"/> er/sie steht in einem ausländischen Arbeitsverhältnis.*	
Auslandsaufenthalt ausländisches Arbeitsverhältnis * (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> im Ausland seit dem _____ und ich stehe in einem inländischen Arbeitsverhältnis* <input type="checkbox"/> im Ausland seit dem _____ bis _____ Grund:(z.B. ausl. Arbeitsverhältnis, Studium) Beschäftigungsland:		<input type="checkbox"/> im Ausland seit dem _____ und ich stehe in einem inländischen Arbeitsverhältnis* <input type="checkbox"/> im Ausland seit dem _____ bis _____ Grund:(z.B. ausl. Arbeitsverhältnis, Studium) Beschäftigungsland:	
	Beschäftigung bei einer EU-Institution * (Nachweis beifügen)		<input type="checkbox"/> Ja, bei _____ <input type="checkbox"/> Ja, bei _____	
Mitglied der NATO-Truppe oder zivilen Gefolges (z.B. US-Soldat), Diplomaten		<input type="checkbox"/> Ja, ich selbst <input type="checkbox"/> Ja, ich selbst		
6		Krankenversicherung		
Krankenversicherung des beantragenden Elternteils		<input type="checkbox"/> Ich bin gesetzlich versichert, und zwar <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehöriger mitversichert (z.B. Ehegatte, Eltern)		
		_____ (Bezeichnung und Sitz der Krankenkasse) _____ (Mitglieds-Nr.) <input type="checkbox"/> Ich bin privat versichert		
7		Mutterschaftsgeld / Arbeitgeberzuschuss / vergleichbare Leistungen		
Anspruch der Mutter (Bitte bei der ersten Antragstellung immer ausfüllen, auch bei Anträgen, die allein von Vätern gestellt werden)		<input type="checkbox"/> Krankentagegeld (aus privater Krankenversicherung) } Bescheinigung der Krankenversicherung <input type="checkbox"/> kein Mutterschaftsgeld } (Neg.-)Bescheinigung der Krankenkasse <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse <input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss während der Mutterschutzfrist } Bescheinigung des Arbeitgebers oder Kopie der Gehaltsabrechnung <input type="checkbox"/> Dienst- oder Anwärterbezüge ab der Entbindung, Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften } Bezügemitteilung für den Monat der Geburt und Bescheinigung des Dienstherrn über die Schutzfrist, die Elternzeit, bzw. den Zuschuss <input type="checkbox"/> ausländische Familienleistungen der Mutter und/ oder des Vaters } Bescheinigung, ggf. deutsche und/ oder Übersetzung		
8		Anzahl weiterer Kinder für den Geschwisterbonus*		
Geschwisterkinder soweit für den Geschwisterbonus von Bedeutung <input type="checkbox"/> Bitte Kopie eines aktuellen Kindergeldnachweises und der Geburtsurkunde beifügen <input type="checkbox"/>		Folgende Kinder leben in meinem/unserem Haushalt und werden von mir/uns betreut und erzogen		
		Nachname, Vorname(n)	Geburts- bzw. bei Adoptionen Haushaltsaufnahmedatum	ggf. Grad der Behinderung <input type="checkbox"/> Kopie des Ausweises, Feststellungsbescheid beifügen <input type="checkbox"/>
		Kindschaftsverhältnis (wie Feld 3) zur antragstellenden Person		
		<input type="checkbox"/> leiblich <input type="checkbox"/> anderes, nämlich: _____		

9	Antragstellung / Bezugszeitraum	
Antragstellung der Leistungsart und der Leistungshöhe	<p>Ich beantrage das Basiselterngeld für folgende Lebensmonate (LM) des Kindes <input type="checkbox"/> 1. - 12. LM</p> <p><input type="checkbox"/> in Höhe des Mindestbetrages von 300 € (keine Einkommensermittlung) <input type="checkbox"/> anderer Bezugszeitraum _____ . LM bis einschließlich _____ . LM _____ . LM bis einschließlich _____ . LM</p> <p><input type="checkbox"/> aus Erwerbseinkommen vor der Geburt</p> <p>Bitte beachten Sie, dass für die von Ihnen beantragte Elternzeit bei vorliegender Erwerbstätigkeit auch eine entsprechende <u>Bescheinigung des Arbeitgebers</u> benötigt wird. (ggf. Kopie beifügen)</p>	
<p>Achtung: Hier legen Sie fest, in welchem Umfang Sie Elterngeld beantragen.</p>	<p>Ich beantrage das ElterngeldPlus für folgende Lebensmonate (LM) des Kindes (nur für Monate möglich, für die kein Basiselterngeld beantragt wird) _____ . LM bis einschließlich _____ . LM _____ . LM bis einschließlich _____ . LM _____ . LM bis einschließlich _____ . LM</p> <p><input type="checkbox"/> in Höhe des Mindestbetrages von 150 € (ggf. Erhöhung um Zuschläge – jeweils halbiert) <input type="checkbox"/> aus Erwerbseinkommen vor der Geburt</p> <p>Bitte beachten Sie, dass für die von Ihnen beantragte Elternzeit bei vorliegender Erwerbstätigkeit auch eine entsprechende <u>Bescheinigung des Arbeitgebers</u> benötigt wird. (ggf. Kopie beifügen)</p>	
<p>Für eine genaue Darstellung der beantragten Leistungsarten füllen Sie bitte das Erläuterungsblatt zum Bezugszeitraum aus.</p>	<p>Bei besonders früh geborenen Kindern haben die Eltern die Möglichkeit, einen sog. erweiterten Bezugszeitraum in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft sowohl den Zeitraum für das Basiselterngeld als auch einen späteren Bezugsbeginn des ElterngeldPlus. Abgesehen von den nachstehend aufgezeigten Beantragungsmöglichkeiten können Sie Ihren Bezugszeitraum selbstverständlich individuell gestalten und kombinieren.</p> <p>Detaillierte Erläuterungen zum erweiterten Bezugsrahmen bei Frühgeborenen entnehmen Sie bitte dem Erläuterungsblatt zum Bezugszeitraum und dem Informationsblatt zum Elterngeldantrag.</p> <p>Zur Beantragung des erweiterten Bezugsrahmens bei besonders früh geborenen Kindern geben Sie bitte den voraussichtlichen Entbindungstermin: _____ und die Anzahl der Wochen von der Geburt bis zum voraussichtlichen Entbindungstag an.</p> <p>Die Geburt war mindestens <input type="checkbox"/> 6 Wochen <input type="checkbox"/> 8 Wochen <input type="checkbox"/> 12 Wochen <input type="checkbox"/> 16 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin.</p> <p>Folgender Nachweis zum ursprünglich errechneten Geburtstermin ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ein ärztliches Zeugnis <input type="checkbox"/> ein Zeugnis einer Hebamme/eines Entbindungspflegers</p>	
<p>Lebensmonate, in denen ein Anspruch auf Mutterschutzleistungen besteht, gelten immer als Monate, für die die Mutter Basiselterngeld bezieht. Diese Lebensmonate können <u>nicht</u> als ElterngeldPlus-Monate beantragt werden.</p>	<p>Ich <u>beantrage</u> das Basiselterngeld für die folgenden Lebensmonate (LM) des Kindes <input type="checkbox"/> 1. - 13. LM, da mein Kind mehr als 6 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 1. - 14. LM, da mein Kind mehr als 8 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 1. - 15. LM, da mein Kind mehr als 12 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 1. - 16. LM, da mein Kind mehr als 16 Wochen zu früh geboren wurde</p> <p>Ich <u>beantrage</u> den Bezug von ElterngeldPlus mit <u>Beginn des folgenden Lebensmonats</u> (LM) des Kindes <input type="checkbox"/> 16. LM, da mein Kind mehr als 6 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 17. LM, da mein Kind mehr als 8 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 18. LM, da mein Kind mehr als 12 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 19. LM, da mein Kind mehr als 16 Wochen zu früh geboren wurde</p> <p>bis einschließlich dem _____ . Lebensmonat des Kindes.</p>	
<p>Die längste Bezugsdauer von Elterngeld (Basiselterngeld, Elterngeldplus, Partnerschaftsbonus) ist auf den 32. Lebensmonat begrenzt!</p>	<p>Ich beantrage ElterngeldPlus in Gestalt des Partnerschaftsbonus für die nachstehend genannten, aufeinanderfolgenden Lebensmonate (mind. 2 LM max. 4 LM): _____ . LM bis einschließlich _____ . LM</p> <p>Dies ist nur möglich, wenn auch der andere Elternteil für diesen Zeitraum die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und den Nachweis erbringt! Eine eigene Antragstellung wird diesem empfohlen.</p> <p>Weitere Erläuterungen zur Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten, den Voraussetzungen zur Antragstellung und den Folgen bei Nichteinhaltung der Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zum Elterngeldantrag.</p>	
<p>Nur für ein Elternteil, das Basiselterngeld für mehr als 12 Lebensmonate bzw. ElterngeldPlus alleine beansprucht (insbes. Alleinerziehende): Weitere Möglichkeit für einen verlängerten Leistungsbezug -s. Informationsblatt-</p>	<p>• Mein Erwerbseinkommen mindert sich nach der Geburt des Kindes in mindestens 2 der beantragten LM. • Mir steht Elterngeld (auch die Partnermonate) alleine zu, weil bei mir die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. § 24 Abs.1 und 2 Einkommensteuergesetz (EStG) vorliegen und der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung lebt. ➤ bitte Nachweis beifügen</p> <p>Ich beantrage deshalb das Basiselterngeld auch für die/den folgenden Monat(e) <input type="checkbox"/> 13. LM und <input type="checkbox"/> 14. LM</p>	<p>Ich beantrage deshalb auch <input type="checkbox"/> ElterngeldPlus für die Lebensmonate _____ bis _____ . <input type="checkbox"/> ElterngeldPlus als Partnerschaftsbonus für die Lebensmonate _____ bis _____ .</p>

10	Prüfung der gesetzlichen Einkommensgrenze
<p>Einkommen aus dem letzten Kalenderjahr vor der Geburt (§ 1 Abs. 8)</p>	<p>Mein bzw. unser zu versteuerndes Familieneinkommen aus dem Vorjahr der Geburt des Kindes</p> <p>überschreitet <u>sicher</u> <input type="checkbox"/> 250.000 € (Grenze gilt für Alleinlebende) <input type="checkbox"/> 300.000 € (Grenze gilt für alle Partnerschaftsformen)</p> <p>unterschreitet <u>sicher</u> <input type="checkbox"/> 250.000 € (Grenze gilt für Alleinlebende) <input type="checkbox"/> 300.000 € (Grenze gilt für alle Partnerschaftsformen)</p> <p>Nur wenn Sie sich nicht sicher sind, hier antworten: <input type="checkbox"/> Das Überschreiten der obigen Grenzen ist <u>ernsthaft möglich</u>. <input type="checkbox"/> Die obigen Grenzen werden <u>voraussichtlich nicht</u> überschritten.</p>
11	Erwerbseinkommen > <u>VOR</u> < der Geburt des Kindes
<p>Innerhalb des Kalenderjahres</p> <p>bzw.</p> <p>des Zwölfmonatszeitraums</p> <p><u>vor</u> Geburt des Kindes</p> <p>bzw.</p> <p><u>vor</u> Beginn der Mutterschutzfrist</p>	<p>Wenn Sie vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, können Sie das Mindestelterngeld in Höhe von 300 € Basiselterngeld oder 150 € ElterngeldPlus beantragen. Die Abgabe einer Erklärung zum Einkommen ist dann nicht notwendig.</p> <p>Wenn Sie <u>Leistungen zur Grundsicherung</u> beziehen, ist die Einkommenserklärung immer dann auszufüllen, wenn bei einer bestehenden Ausübung einer Erwerbstätigkeit ggf. auch das Durchschnittseinkommen für den Freibetrag bei der Berechnung der zustehenden Grundsicherungsleistung zu berücksichtigen ist.</p> <p>Wenn Sie vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, berechnet sich Ihr Elterngeldanspruch aus dem vorangegangenen Erwerbseinkommen. Dafür muss die entsprechende Erklärung zum Einkommen abgegeben werden. Hierbei ist zwischen den nachfolgenden Einkunftsarten zu unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit ⇨ Anlage N (Lohn, Gehalt, auch Minijob oder Midijob) ● Gewinneinkünfte aus selbständiger Tätigkeit ⇨ Anlage G (dies umfasst Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, selbständige Arbeit – positiv, negativ oder Null) ● Mischeinkünfte ⇨ Anlage GuN (Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit <u>und</u> Gewinneinkünfte aus selbständiger Tätigkeit; ggf. auch bei Photovoltaikanlagen) <p>Füllen Sie bitte die Erklärung zum Einkommen aus, die für Sie zutrifft.</p> <p style="text-align: center;"><u>Wichtige Hinweise:</u></p> <p>Wenn Sie Erwerbseinkommen haben, aber keine entsprechende Erklärung zum Einkommen abgeben, kann das Elterngeld nur in Höhe des Mindestelterngeldes für längstens 12 Lebensmonate bzw. ElterngeldPlus für maximal 24 Monate gezahlt werden.</p> <p>Insbesondere bei kurzen Geburtenfolgen und bei der Berücksichtigung von Verschiebetatbeständen kann sich ein anderer Bemessungszeitraum ergeben. Dies ist bei der Antragstellung unbedingt zu beachten, da sich die zu verwendende Anlage aus der jeweiligen persönlichen Situation ergibt.</p> <p>Beachten Sie bei Mischeinkünften bitte folgende Möglichkeit: Wenn die Summe Ihrer Gewinneinkünfte <u>im Kalenderjahr vor der Geburt bis zum Monat vor der Geburt des Kindes</u> im Durchschnitt nachweislich unter 35 Euro pro Kalendermonat liegt, kann Ihr Elterngeld auf Antrag ausschließlich aus Ihrem Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes (ggf. unter Berücksichtigung von Ausklammerungstatbeständen) berechnet werden. Sofern dieser Sachverhalt auf Sie zutrifft, können Sie die ausschließliche Berücksichtigung Ihres Erwerbseinkommens aus nichtselbständiger Tätigkeit im nächsten Feld beantragen. Zur Überprüfung der Anwendungsvoraussetzungen legen Sie bitte eine Aufstellung Ihrer Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit im Gewinnermittlungszeitraum des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraums und für das Kalenderjahr der Geburt für die Monate bis vor dem Monat der Geburt vor (z.B. Kopie des Einkommensteuerbescheides). Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt.</p>
<p>Die Erklärung zum Einkommen ist Bestandteil des Elterngeldantrages.</p> <p>Die Anlagen stehen auch zum Download unter www.familienatlas.de/elterngeld zur Verfügung.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich hatte kein Erwerbseinkommen VOR der Geburt</p> <p><input type="checkbox"/> Ich hatte Erwerbseinkommen VOR der Geburt und füge meinen Antrag die entsprechende Erklärung zum Einkommen bei:</p> <p><input type="checkbox"/> aus nichtselbständiger Tätigkeit (Anlage N) <input type="checkbox"/> aus selbständiger Tätigkeit (Anlage G) <input type="checkbox"/> aus Mischeinkünften (Anlage GuN)</p> <p>Ergänzende Angabe bei <u>geringfügigen Einkünften aus selbständiger Tätigkeit</u> <input type="checkbox"/> Die Summe meiner Gewinneinkünfte im Kalenderjahr vor der Geburt bis zum Monat vor der Geburt liegt im Durchschnitt <u>nachweislich unter 35 Euro pro Kalendermonat</u>. Ich beantrage daher, ausschließlich mein Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes (ggf. unter Berücksichtigung von Ausklammerungstatbeständen) für die Berechnung des Elterngeldes heranzuziehen. (Bitte Einkommensnachweise aus selbständiger Tätigkeit vorlegen und die Anlage N verwenden)</p>

Ich werde **bei Änderung der Verhältnisse** die **Elterngeldstelle bei dem zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales unverzüglich unterrichten**, dies umfasst **jede Abweichung** von den im Antrag gemachten Angaben, insbesondere wenn

- ein oder mehrere **Lebensmonate** des Elterngeldbezugs **abgeändert** werden,
- eine – auch nur geringfügige – **Erwerbstätigkeit aufgenommen** wird, bzw. sich der Umfang der Erwerbstätigkeit ändert,
- Sie oder der andere Elternteil im Ausland eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- sich das **Einkommen** aus der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs **ändert**,
- **Entgeltersatzleistungen** (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld) oder **Renten** aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. aus privaten Versicherungen **beantragt/bezogen** werden,
- der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt gewechselt wird,
- ein Verfahren zum Widerruf oder zur Rücknahme des Aufenthaltstitels eingeleitet wurde,
- die Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde bzw. der Aufenthaltstitel erlischt oder erloschen ist,
- die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils entzogen wird,
- das Kind/die Kinder, für das/die Elterngeld bezogen wird, oder ein Geschwisterkind nicht mehr von mir betreut und erzogen wird und/oder nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt/leben
- eine Änderung der familiären Verhältnisse eintritt (z.B. Geburt eines weiteren Kindes),
- Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld oder Dienstbezüge, Anwärterbezüge und Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften für die Zeit der Beschäftigungsverbote vor der Geburt eines weiteren Kindes zustehen oder sich diese Leistungen nach Antragstellung noch ändern,
- nachträglich Mutterschaftsgeld gewährt oder wegen Frühgeburt weitergewährt wurde - Feld 8 -
- in den Voraussetzungen für den Geschwisterbonus eine Änderung eintritt,
- eine sonstige Anspruchsvoraussetzung entfällt.

Bei der Beantragung des Partnerschaftsbonus ist immer anzuzeigen, wenn die Voraussetzungen beim Antragsteller und/oder dem anderen Elternteil entfallen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle bei dem zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales von meinem Arbeitgeber weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. (sofern nicht einverstanden: Satz bitte streichen)

Für den Fall, dass der nichtsorgeberechtigte Partner das Elterngeld beantragt, erklärt die sorgeberechtigte Mutter sich damit einverstanden, dass die Zahlung an ihn erfolgt (sofern nicht einverstanden: Satz bitte streichen).

Ich versichere, dass

- die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und
- für das Kind/die Kinder, für das/die mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Die Mitteilungspflichten und Ausführungen im Informationsblatt zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen. Insbesondere sind mir die Informationen, die mir nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (VO (EU) 2016/679) bei Erhebung der hier erhobenen personenbezogenen Daten zu geben sind, bekannt.

Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten im Elterngeldverfahren zu.

Hinweise

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.
- Das Elterngeld ist in Höhe des jeweiligen Mindestbetrages nicht pfändbar. Es ist steuerfrei, unterliegt aber wie andere Entgeltersatzleistungen dem Progressionsvorbehalt des § 32b Einkommensteuergesetz (EStG).

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen.

Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Erklärung zum Einkommen.

Die Unterschrift des weiteren Berechtigten/anderen Elternteils ist erforderlich!

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters; Bevollmächtigter Person oder Pfleger des Antragstellers (ggfs. Angaben zur Person und Nachweise beifügen)

Nur von der Elterngeldstelle auszufüllen!

Die Grunddaten wurden vollständig und richtig erfasst.

Die Daten wurden vollständig und richtig ermittelt und erfasst.
Die Antragsbearbeitung ist rechnerisch und sachlich richtig.

Datum/Unterschrift/VergGr. bzw. DBZ

Datum/Unterschrift/VergGr. bzw. DBZ

Nachname, Vorname(n) des Kindes	Nachname, Vorname(n) des beantragenden Elternteils
Geburtsdatum des Kindes	Geburtsdatum des beantragenden Elternteils

Erläuterungsblatt zum Bezugszeitraum (s. Feld 9 des Antrags)
Darstellung der Inanspruchnahme des Elterngeldes nach Leistungsarten

	LM	Basis-Elterngeld (BEG)	Elterngeld Plus (EGP)	Partnerschaftsbonus	Arbeitszeit (Wo-Std.)	Inanspruchnahme bei besonders früh geborenen Kindern		
						Basiselterngeld	ElterngeldPlus	
Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen bzw. bei Erwerbstätigkeit in den beantragten Elterngeldmonaten bitte die Wochenarbeitsstunden eintragen!	1					Bitte in der linken Spalte eintragen	Bitte in der linken Spalte eintragen.	
	2							
	3							
	4							
	5							
	6							
	7							
	8							
	9							
	10							
	11							
	12							
	13							
	14							
	15							
	16						Ausnahme: Besonders früh geborene Kinder	Ausnahme: Besonders früh geborene Kinder
	17						BEG nur möglich bei einer Geburt von mind. 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	EGP Beginn im 16. LM nur möglich bei einer besonders frühen Geburt von mind. 6 Wochen
	18						BEG nur möglich bei einer Geburt von mind. 12 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	EGP Beginn im 17. LM nur möglich bei einer besonders frühen Geburt von mind. 8 Wochen
	19						BEG nur möglich bei einer Geburt von mind. 16 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	EGP Beginn im 18. LM nur möglich bei einer besonders frühen Geburt von mind. 12 Wochen
	20		Ab dem 19. LM ist kein Basis-elterngeld-bezug mehr möglich !					
	21							
	22							
	23							
	24							
	25							
	26							
	27							
	28							
	29							
	30							
	31							
	32							

➤ Dieser Vordruck dokumentiert die Darstellung des Bezugszeitraumes (Feld 9 des Antrags).

Erläuterungen zur Festlegung der Leistungsart und der Bezugszeiträume für das Elterngeld

Der erste **Lebensmonat (LM)** des Kindes beginnt am Tag der Geburt.

Ist das Kind z. B. am 10.09.2021 geboren, so ist der erste Lebensmonat die Zeit vom 10.09.2021 bis zum 09.10.2021. Der 12. Lebensmonat ist in diesem Beispiel vom 10.08.2022 bis zum 09.09.2022.

Bei einer Adoption ist der Tag der Haushaltsaufnahme maßgebend.

Basiselterngeld (BEG) kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Die Eltern können gemeinsam 12 Monatsbeträge Basiselterngeld beziehen. Wenn für mindestens zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt, stehen ihnen insgesamt 14 Monatsbeträge zu.

Ein Elternteil muss mindestens zwei und kann höchstens 12 Monatsbeträge Basiselterngeld beziehen. Bei besonders früh geborenen Kindern kann dieser Zeitraum entsprechend verlängert werden.

ElterngeldPlus (EGP) kann mit seinen maximal 24 bzw. 28 Monatsbeträgen von Geburt bis zur Vollendung des 32. Lebensmonats des Kindes bezogen werden, soweit keine gesetzlichen Begrenzungen und Vorbelegungen zu beachten sind.

Ab dem 15. Lebensmonat des Kindes muss das ElterngeldPlus von zumindest einem Elternteil in aufeinander folgenden Monaten in Anspruch genommen werden.

Anstelle eines Monats Basiselterngeld können zwei Monate ElterngeldPlus bezogen werden.

Für Eltern von besonders früh geborenen Kindern gibt es Ausnahmeregelungen.

Der **Partnerschaftsbonus** ist ElterngeldPlus in besonderer Form und wird ergänzend für zwei bis vier aufeinander folgende Monate gewährt, wenn beide Elternteile gleichzeitig zwischen 24 und 32 Wochenstunden erwerbstätig sind.

Alleinerziehende, die in zwei bis vier aufeinander folgenden Monaten zwischen 24 und 32 Wochenstunden erwerbstätig sind, können ebenfalls den Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen.

Für alle Antragsteller gilt:

Die maximale Bezugsdauer von Elterngeld (Basiselterngeld, Elterngeldplus, Partnerschaftsbonus) ist bis zur Vollendung des 32. Lebensmonats des Kindes begrenzt!

Zu beachten:

- **Basiselterngeld** und **ElterngeldPlus** können unter Beachtung der vorgenannten Hinweise kombiniert werden. Ein Elternteil kann z. B. Basiselterngeld für die ersten sechs Lebensmonate des Kindes und danach für den 7. bis 18. Lebensmonat des Kindes ElterngeldPlus in Anspruch nehmen. Monate, für die einem Elternteil Mutterschaftsgeld oder ähnliche Leistungen zustehen, gelten jedoch immer als Monate, in denen dieser Elternteil Basiselterngeld bezieht.
- Der Elterngeldbezugszeitraum kann individuell gestaltet werden, d.h. bei Inanspruchnahme von beiden Elternteilen kann dies sowohl parallel als auch nacheinander oder kombiniert erfolgen.
- Die Wochenarbeitsstunden sind nur für die Lebensmonate des Kindes anzugeben, in denen auch Erwerbseinkommen während des Elterngeldbezuges vorliegt.
- In Lebensmonaten mit Erwerbseinkommen richtet sich die Berechnung des Elterngeldes nach der jeweils vorliegenden Leistungsart (Basiselterngeldmonate mit Teilzeiteinkommen oder ElterngeldPlus-/Partnerschaftsbonus-Monate mit Teilzeiteinkommen).
- Wenn von den Eltern nachträglich eine Veränderung der ursprünglich beantragten und bewilligten Bezugszeiträume gewünscht wird, muss umgehend eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Elterngeldstelle erfolgen!

Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) aufgrund der Corona-Pandemie

Im BEEG wurden vorübergehende Änderungen vorgenommen, damit Eltern in der aktuellen Situation keine Nachteile beim Elterngeld hinnehmen müssen.

Bezug von Entgeltersatzleistungen (speziell Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I) während des Elterngeldbezugs

Wenn Sie in der Zeit vom 01.03.2020 - 31.12.2020 anstatt Ihres Erwerbseinkommens im Elterngeldbezugszeitraum aufgrund der Corona-Pandemie Entgeltersatzleistungen (Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I) beziehen, wirken sich diese nicht auf die Höhe Ihres Elterngeldanspruches aus, da die Anrechnung Ihres bisher berücksichtigten Teilzeiteinkommens unverändert bleibt.

Wenn Sie in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 anstatt Ihres Erwerbseinkommens nach der Geburt des Kindes aufgrund der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld, Krankengeld oder andere Einkommensersatzleistungen erhalten, wird diese Leistung unter Berücksichtigung eines entsprechenden Freibetrages auf das Elterngeld angerechnet.

Corona bedingter Einkommensverlust vor Geburt des Kindes, z.B. durch Bezug von Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I

Eltern, die aufgrund der Corona-Pandemie in der Zeit vom 01.03.2020 - 31.12.2021 einen Einkommensverlust haben, können die davon betroffenen Monate ausklammern und durch unmittelbar in der Vergangenheit liegende Monate ersetzen. Entgeltersatzleistungen, wie z.B. Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I, können für die Elterngeldberechnung nicht als Einkommen herangezogen werden.

Bei Selbständigen oder Personen mit Mischeinkünften (nichtselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit) ist als Bemessungszeitraum für das Einkommen grundsätzlich das Kalenderjahr vor der Geburt heranzuziehen.

Für diesen Personenkreis führt ein coronabedingter Einkommensverlust nur dann zu einer Verschiebung des maßgeblichen Kalenderjahres, wenn er vom 01.03.2020 - 31.12.2021 eingetreten ist und ein entsprechender Antrag kann daher erst für Geburten ab 01.01.2021 gestellt werden.

Sofern ein oder mehrere der v. g. Sachverhalte auf Sie zutreffen und Sie einen Änderungsantrag stellen möchten, finden Sie die notwendigen Formulare z.B. unter www.familienatlas.de/elterngeld.

Bitte füllen Sie diese Formulare vollständig aus, fügen Sie die dazugehörigen Unterlagen bei (z.B. Nachweis des Arbeitgebers, entsprechende Erklärung bei Selbständigen, Kopie des Bescheides über Entgeltersatzleistungen usw.) und übersenden Sie diese Unterlagen an Ihre zuständige Elterngeldstelle.

Die Anschriften und Erreichbarkeiten der Elterngeldstellen bei den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales können Sie aus der nachstehenden Übersicht ersehen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem inländischen Wohnsitz/ gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung.

HAVS Darmstadt:

Schottener Weg 3, 64289 Darmstadt
Telefon 06151 738-0 (Zentrale)
Fax 0611 327644-932

E-Mail: poststelle-vada@havs-dar.hessen.de

zuständig für

die Stadt Darmstadt, die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau und den Odenwaldkreis

HAVS Frankfurt/M.:

Walter-Möller- Platz 1, 60439 Frankfurt/M.
Telefon 069 1567-1 (Zentrale)

Buchstabe A – K: Buchstabe L – Z:
Telefon 069 1567-470 Telefon 069 1567-471
Fax 0611 327644-875 Fax 0611 327644-876

E-Mail: post@havs-fra.hessen.de

zuständig für

die Städte Frankfurt und Offenbach, den Landkreis Offenbach und den Hochtaunuskreis

HAVS Fulda:

Washingtonallee 2, 36041 Fulda
Telefon 0661 6207-0 (Zentrale)
Fax 0611 327644-922

E-Mail: postmaster@havs-ful.hessen.de

zuständig für

die Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg und den Main-Kinzig-Kreis

HAVS Gießen:

Südanlage 14 a, 35390 Gießen
Telefon 0641 7936-600
Fax 0611 327644-253

E-Mail: postmaster@havs-gie.hessen.de

zuständig für

die Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf, den Lahn-Dill-Kreis, Vogelsbergkreis und Wetteraukreis

HAVS Kassel:

Mündener Str. 4, 34123 Kassel
Telefon 0561 2099-556
Fax 0561 2099-234

E-Mail: poststelle@havs-kas.hessen.de

zuständig für

die Stadt Kassel, die Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg, den Werra-Meißner-Kreis und Schwalm-Eder-Kreis

HAVS Wiesbaden:

Mainzer Straße 35, 65185 Wiesbaden (Zugang über Lessingstraße)
Telefon 0611 7157-0 (Zentrale)
Fax 0611 327 644-888

E-Mail: poststelle@havs-wie.hessen.de

zuständig für

die Stadt Wiesbaden, den Landkreis Limburg-Weilburg, den Rheingau-Taunus-Kreis und den Main-Taunus-Kreis.

**Anlage zur ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN beim Elterngeldantrag
bzgl. der CORONA-Pandemie und den Änderungen des BEEG
- gültig ab 01.03.2020 bis 31.12.2021 -**

**Anpassung des
B E M E S S U N G S Z E I T R A U M S
vor der Geburt
wegen E I N K O M M E N S V E R L U S T E N
aufgrund der Corona-Pandemie**

Wenn Sie in der Zeit vom 01. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021 Monate mit Einkommensminderungen aufgrund der Corona-Pandemie haben, können Sie diese Monate auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes ausnehmen. Diese Monate werden dann ausgeklammert und der Bemessungszeitraum verschiebt sich um die Zahl der nicht berücksichtigten Monate weiter in die Vergangenheit. Es können auch nur einzelne Monate ausgenommen werden.

Beachten Sie bitte, dass bei einer Inobhutnahme eines Kindes das Datum der Haushaltsaufnahme an die Stelle des Geburtsdatums tritt.

Wenn Sie ausschließlich selbstständig waren oder wenn Sie sowohl Gewinneinkünfte als auch Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit hatten (Mischeinkünfte), verschiebt sich der Bemessungszeitraum auf den Veranlagungszeitraum davor.

Zu den Einkommensminderungen aufgrund der Corona-Pandemie zählen Auswirkungen der Kurzarbeit in Betrieben bis hin zur Arbeitslosigkeit, aber auch mittelbare Änderungen der Einkommenssituation; z.B. die Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung.

Den Einkommenswegfall aufgrund der Corona-Pandemie müssen Sie glaubhaft machen. Das ist z. B. durch Vorlage von Bescheinigungen, Weisungen oder Anordnungen des Arbeitgebers, Anordnungen der Gesundheitsämter zur Schließung bestimmter Betriebe oder Einrichtungen oder durch Vorlage von Bescheiden (z.B. über den Bezug von Arbeitslosengeld frühestens ab dem 1. März 2020) möglich.

**Füllen Sie die nachfolgende Erklärung bitte nur dann aus, wenn
Sie eine Einkommensminderung aufgrund der Corona-Pandemie
hatten und beantragen, dass diese Monate von der Bemessung
des Elterngeldes ausgenommen werden sollen:**

Name des beantragenden Elternteils: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Az. BEEG: _____

Ich habe Erwerbseinkommen aus

- Nichtselbstständiger Arbeit
- Selbstständiger Arbeit
- Mischeinkünften

⇒ bitte wenden

Nichtselbstständige Arbeit

Ich hatte in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes bzw. dem Beginn der Mutterschutzzahlungen Einkommensminderungen aufgrund der Corona-Pandemie (z.B. Kurzarbeit, Freistellung, Arbeitslosigkeit, Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung).

Nein

Ja, in der Zeit vom _____ bis _____

⇒ Bitte Nachweise und Gehaltsabrechnung/en für Ersatzmonat/e beifügen.

Der angegebene Zeitraum soll von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.

Selbstständige Arbeit

Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes Einkommensminderungen aufgrund der Corona-Pandemie (z.B. durch zeitweise Schließung oder Einstellung des ausgeübten Gewerbes).

Nein

Ja, in der Zeit vom _____ bis _____ .

Der angegebene Zeitraum soll von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.

⇒ Ich bestimme das Kalenderjahr _____ als Bemessungsjahr.

⇒ Bitte Nachweise über den Einkommensverlust in dem angegebenen Zeitraum und auch entsprechende Einkommensnachweise für das gewählte Kalenderjahr (z.B. Einkommensteuerbescheid) beifügen.

Mischeinkünfte

Ich hatte im maßgeblichen Bemessungszeitraum sowohl Gewinneinkünfte als auch Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit.

Aufgrund der Einkommensminderung in der Zeit vom _____ bis _____
im Bereich der

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

Gewinneinkünfte

führt die Ausklammerung des angegebenen Zeitraums zu einer Verschiebung des Bemessungszeitraumes auf den davorliegenden Veranlagungszeitraum.

Ich bestimme das Kalenderjahr _____ als Bemessungsjahr.

⇒ Bitte Nachweise über den Einkommensverlust in dem angegebenen Zeitraum vorlegen, Gehaltsabrechnungen für das beantragte Bemessungsjahr und Einkommensnachweise für das gewählte Kalenderjahr (z.B. Einkommensteuerbescheid) beifügen.

Datum, Unterschrift

(Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben.)

Anlage N (2 Seiten!)

Nur Einkommen
aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit

Nachname, Vorname(n) des beantragenden Elternteils

Nachname, Vorname(n) und Geburtsdatum des Kindes

Erklärung zum Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit

► Die Angaben sind von dem Elternteil erforderlich, der Elterngeld beantragt. Zutreffendes bitte ankreuzen ◀

Einkommen ► v o r ◀ der Geburt des Kindes

A Bemessungszeitraum (maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum)

A.1 Bestimmung des maßgeblichen Zwölfmonatszeitraums (Bemessungszeitraum)

Ich hatte in den 12 Monaten vor der Geburt des Kindes, im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes **und** im Kalenderjahr vor dem Jahr, in dem ggf. ein Verschiebatbestand liegt, **keine Gewinneinkünfte, nur Lohn/Gehalt**. Für die Berechnung des Elterngeldanspruchs ist grundsätzlich das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes maßgeblich. Kalendermonate, in denen vor der Geburt des Kindes für mindestens einen Tag ein Ausklammerungstatbestand vorliegt, werden bei der Bestimmung der zwölf für die Einkommensermittlung heranzuziehenden Kalendermonate übersprungen. Der Zeitraum verlagert sich entsprechend in die Vergangenheit.
Nachfolgend bejahte Zeiträume (Verschiebatbestände) führen regelmäßig zu einer entsprechenden Zurückverlagerung des Zwölfmonatszeitraumes.
Wenn Sie für einen oder mehrere dieser Verschiebatbestände auf die Zurückverlagerung verzichten möchten und das Erwerbseinkommen aus dem entsprechenden Zeitraum in die Elterngeldberechnung mit einbezogen werden soll, beantragen Sie das bitte im nachfolgenden Feld A.2.

Verschiebatbestände

sind Zeiten, die den regelmäßigen Bemessungszeitraum für die Berechnung des Elterngeldes zurückverlagern können:

- a) Mutterschaftsgeldbezug bzw. Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuschG)**
(Sechswochenfrist vor der Geburt)
- ja, vor der Geburt des Kindes
- ja, vor der Geburt des älteren Kindes _____, geb. am _____
- Bitte Mutterschaftsgeldbescheinigung der Krankenkasse und ggf. Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers beifügen.
- b) Mutterschaftsgeldbezug/Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 2 des Mutterschutzgesetzes (MuschG)**
(Schutzfrist nach Geburt eines älteren Kindes)
- ja, nach der Geburt des älteren Kindes _____, geb. am _____
- c) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung**
- ja ► Bitte ärztliches Attest beifügen.
- d) Elterngeldbezug für ein Vorkind;** max. bis zu dessen 14. Lebensmonat (bei besonders früh geborenen Kindern ggf. länger)
- ja ► Bitte Elterngeldbescheid in Kopie beifügen.
- e) Elterngeldbezug für ein besonders früh geborenes Vorkind** (mind. 6,8,12 oder 16 Wochen vor errechnetem Geburtstermin)
- ja ► Bitte Kopie vom Elterngeldbescheid und Nachweis über errechneten Geburtstermin beifügen.
- f) Einkommensverlust wegen Leistungen aufgrund von Wehrdienst, Zivildienst oder Freiwilligendienst**
- ja ► Bitte entsprechende Leistungsnachweise in Kopie beifügen.
- g) Einkommensverlust aufgrund der Corona-Pandemie**
- ja ► Bitte entsprechenden Antrag auf Anpassung des Bemessungszeitraumes stellen.
(Das Formular ist Bestandteil des Elterngeldantrags.)
- h) Elterngeldmonate, die aufgrund der Ausübung einer systemrelevanten Tätigkeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verschoben wurden und im Bemessungszeitraum des Folgekindes liegen**
- ja ► Bitte entsprechenden Antrag auf Ausklammerung der verschobenen Elterngeldmonate stellen.
(Das Formular ist kein Bestandteil dieses Elterngeldantrags; es steht Ihnen aber zum Download unter www.familienatlas.de/elterngeld zur Verfügung.)

A.2 Antrag auf Verzicht der Ausklammerung von Verschiebatbeständen

Verzicht auf die Ausklammerung von Verschiebatbeständen des Bemessungszeitraums:

Liegt zumindest einer der unter Feld A 1 genannten Verschiebatbestände vor, kann **auf Antrag** auf die Ausklammerung aus dem Bemessungszeitraum **verzichtet** werden.

- Ich beantrage, den vorliegenden Verschiebatbestand _____ (a-h) in meinem maßgebenden Bemessungszeitraum zu belassen. Bei der Berechnung meines Elterngeldanspruchs soll das Erwerbseinkommen aus den/dem Kalendermonat(en) _____ berücksichtigt werden. Kopien der entsprechenden Gehaltsnachweise sind beigelegt.

B Nachweise zum Einkommen

Für Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit gilt:

Ich hatte im maßgebenden Zwölfmonatszeitraum Erwerbseinkommen aus

- voller Erwerbstätigkeit Teilzeittätigkeit einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en (z.B. Minijob)
- Berufs(aus)bildung Freiwilligendienst Midijob (Gleitzone)
- Das Arbeitsverhältnis war befristet vom _____ bis _____.

- ▶ **Bitte weisen Sie Ihr Einkommen durch Ihnen vorliegende monatliche Lohn-/Gehaltsabrechnungen bzw. Bezügemitteilungen lückenlos nach (vollständige Kopien sind ausreichend).**
Für Monate mit Einkommen, aber ohne Gehaltsabrechnung, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben. Monate ohne jeden Nachweis werden mit 0 Euro berücksichtigt.
- ▶ **Mütter fügen bitte eine Bescheinigung des Arbeitgebers über Beginn und Ende der Mutterschutzfrist bei.**
- ▶ **Beschäftigte fügen bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers über den genauen Zeitraum der tatsächlichen Elternzeit bei.**

C Einkommen ▶ n a c h ◀ der Geburt des Kindes

Geben Sie nachstehend bitte an, ob Sie im beantragten Bezugszeitraum von Elterngeld auch Einkommen haben werden (= Lebensmonate nach Feld 9 des Antrags).

Die Fragen sind mit "Ja" zu beantworten, wenn Sie eine der genannten Einkunftsart haben (werden) oder Sozialleistung beziehen (werden). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht mit "Ja" beantwortete Felder als mit "Nein" beantwortet gelten. Dies bedeutet bei den Einkunftsarten, dass Sie aus diesen kein Einkommen haben oder dass Sie solche Leistungen nicht erhalten. Beachten Sie bitte, dass Einkommen auch ohne eigene Arbeitsleistung erzielt werden kann und entsprechend anzugeben ist.

Nichtselbständige Arbeit (u.a. auch Mini-/Midijob)	<input type="checkbox"/> Ja	▶ Falls ja , bitte nachstehendes Feld D beachten und ausfüllen.
Selbständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Ja	▶ Falls ja, bitte separat nachweisen , mit welcher Arbeitszeit welche Art von Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und in welcher Höhe mit Erwerbseinkünften daraus zu rechnen ist. Diese Angaben sind auch bei der Anwendung des Antragsrechts bzgl. geringer selbständigen Einkünfte mit durchschnittlich weniger als 35 € monatlich erforderlich!
Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Ja	
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja	
Sonstige Leistungen/Einnahmen	<input type="checkbox"/> Ja	▶ Falls ja , bitte nachstehendes Feld E beachten und ausfüllen.

HINWEIS

Das Elterngeld wird bei Vorliegen von Erwerbseinkommen im Bezugszeitraum differenziert berechnet. Die Berechnung richtet sich danach, ob Basiselterngeld oder ElterngeldPlus bezogen wird.

In Monaten mit ElterngeldPlus ohne den Zeitraum des Partnerschaftsbonus und den Monaten mit Partnerschaftsbonus kann ein unterschiedlicher Sachverhalt vorliegen; z. B. ist der Umfang der Teilzeittätigkeit nicht gleich oder das Gewinnverhalten ist unterschiedlich. Dennoch wird das Einkommen daraus als Durchschnitt ermittelt. Bei der Antragstellung und der Vorlage der Unterlagen ist darauf zu achten.

Das ElterngeldPlus als Partnerschaftsbonus kann nur gewährt werden, wenn beide Elternteile gleichzeitig in zwei bis vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten zwischen 24 und 32 Wochenstunden erwerbstätig sind.

D Nichtselbständige Arbeit

a) Erwerbstätigkeit

Zeitraum	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
vom _____ bis _____	_____ €	_____
vom _____ bis _____	_____ €	_____

b) **Ich habe Einkommen durch**

- fortlaufende, leistungsunabhängige Sachbezüge ggf. ohne eigene Tätigkeit
(z.B. weitere Nutzung eines Dienstwagens)
- andere Vergütungen (z.B. regelmäßig anfallende Provisionszahlungen, Sabbatjahrregelung)

- ▶ Beschäftigte fügen bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Teilzeittätigkeit bei, aus der die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit hervorgeht.
- ▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Vorlage des Arbeitsvertrages in Verbindung mit Ihnen vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnungen über die Teilzeittätigkeit.
Zu diesem Zweck kann der Vordruck "Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeitsverhältnis in der Bezugszeit des Elterngeldes" im Antrag auf Elterngeld verwendet werden.
Das Formular steht auch zum Download unter www.familienatlas.de/elterngeld zur Verfügung.

Auf die Ausführungen im Informationsblatt zur vorläufigen Gewährung und Endabrechnung des Elterngeldes nach § 8 BEEG wird hingewiesen. Durch die endgültige Feststellung kann es auch zu einer Rückforderung kommen.

E Sonstige Leistungen/Einnahmen (Einkommensersatzleistungen) - keine abschließende Aufzählung -

- Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II Krankengeld Krankentagegeld (aus privater Krankenversicherung)
- Renten oder andere Leistungen (auch aus privaten Versicherungen) (Art): _____ vom _____ bis _____

▶ **Bitte Nachweise beifügen!**

Anlage G (3 Seiten!)

Nachname, Vorname(n) des beantragenden Elternteils

Nur Gewinneinkünfte (positiv/negativ/Null) aus

- ◆ Land- und Forstwirtschaft
- ◆ Gewerbebetrieb
- ◆ selbständiger Erwerbstätigkeit

Nachname, Vorname(n) und Geburtsdatum des Kindes

Erklärung zum Einkommen aus Gewinneinkünften

► Die Angaben sind von dem Elternteil erforderlich, der Elterngeld beantragt. Zutreffendes bitte ankreuzen ◀

Einkommen ► v o r ◀ der Geburt des Kindes

A Bemessungszeitraum (maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum)

A.1 Bestimmung des maßgeblichen Kalenderjahres (Bemessungszeitraum)

Ich hatte in den 12 Monaten vor der Geburt des Kindes und/oder im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes **keinen Lohn/Gehalt** sondern **nur Gewinneinkünfte (positiv, negativ oder Null)** aus:

Land- und Forstwirtschaft

Gewerbebetrieb

Art des Gewerbes: _____

Selbständiger Arbeit

Art der selbständigen Tätigkeit: _____

Der Bemessungszeitraum für Einkommen aus Gewinneinkünften ist das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes.

Dies ist das Kalenderjahr: _____ .

Liegt in dem maßgebenden Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes für mindestens einen Tag ein Verschiebatbestand vor, kann der Bemessungszeitraum **auf Antrag** entsprechend auf den steuerlichen Gewinnermittlungszeitraum davor verschoben werden; d.h. um ein oder mehrere Kalenderjahr/e in die Vergangenheit (s. A.3).

Verschiebatbestände

Für nachfolgend bejahte Zeiträume kann eine entsprechende Zurückverlagerung des Bemessungszeitraumes/Kalenderjahres beantragt werden:

a) Mutterschaftsgeldbezug bzw. Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuschG)
(Sechswochenfrist vor der Geburt)

ja, vor der Geburt des Kindes

ja, vor der Geburt des älteren Kindes _____, geb. am _____

► Bitte Mutterschaftsgeldbescheinigung der Krankenkasse beifügen.

b) Mutterschaftsgeldbezug/Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 2 des Mutterschutzgesetzes (MuschG)
(Schutzfrist nach Geburt eines älteren Kindes)

ja, nach der Geburt des älteren Kindes _____, geb. am _____

c) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung

ja ► Bitte ärztliches Attest beifügen.

d) Elterngeldbezug für ein Vorkind; max. bis zu dessen 14. Lebensmonat (bei besonders früh geborenen Kindern ggf. länger)

ja ► Bitte Elterngeldbescheid in Kopie beifügen.

e) Elterngeldbezug für ein besonders früh geborenes Vorkind (mind. 6,8,12 oder 16 Wochen vor errechnetem Geburtstermin)

ja ► Bitte Kopie vom Elterngeldbescheid und Nachweis über errechneten Geburtstermin beifügen.

f) Einkommensverlust wegen Leistungen aufgrund von Wehrdienst, Zivildienst oder Freiwilligendienst

ja ► Bitte entsprechende Leistungsnachweise in Kopie beifügen.

g) Einkommensverlust aufgrund der Corona-Pandemie

ja ► Bitte entsprechenden Antrag auf Anpassung des Bemessungszeitraumes stellen.
(Das Formular ist Bestandteil des Elterngeldantrags.)

h) Elterngeldmonate, die aufgrund der Ausübung einer systemrelevanten Tätigkeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verschoben wurden und im Bemessungszeitraum des Folgekindes liegen

ja ► Sie können einen entsprechenden Antrag auf Ausklammerung der verschobenen Elterngeldmonate stellen; dies führt bei Gewinneinkünften zu einer Verschiebung des maßgeblichen Kalenderjahres.
(Das Formular ist kein Bestandteil dieses Elterngeldantrags; es steht Ihnen aber zum Download unter www.familienatlas.de/elterngeld zur Verfügung.)

A.2 Vorübergehendes Erwerbseinkommen

Ich hatte – ggf. auch nur zeitweise – Gewinneinkünfte (positiv, negativ oder Null) aus:

Land- und Forstwirtschaft

Gewerbebetrieb

selbständiger Tätigkeit

Bei nur vorübergehenden Einkünften bitte den Zeitraum angeben (von – bis):

Art der selbständigen Tätigkeit/Art des Gewerbes: _____

A.3 Antrag auf Verschiebung des maßgeblichen Bemessungszeitraums																			
	<p>Beantragung der Verschiebung des Bemessungszeitraums: Liegt zumindest einer der unter Feld A 1 genannten Verschiebetatbestände in den Gewinnermittlungszeiträumen für obiges Einkommen vor, kann auf Antrag der Bemessungszeitraum auf die Gewinnermittlungszeiträume (Kalenderjahr, Wirtschaftsjahr) davor zurückverlagert werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich beantrage die Berücksichtigung von Verschiebetatbeständen (aus Feld A.1): _____ (Mehrfachverschiebungen sind ggf. möglich) und bestimme so das Kalenderjahr _____ als mein Bemessungsjahr.</p> <p>► Wenn <u>auf Antrag</u> der Bemessungszeitraum verschoben wird und darin auch Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit vorliegen, füllen Sie bitte die Anlage GuN für Mischeinkünfte aus.</p>																		
B.1 Nachweise zum Einkommen																			
F	<p>Bei Gewinneinkünften gilt für den maßgebenden Bemessungszeitraum:</p> <p>► Bitte Einkommensteuerbescheid (vollständige Kopie) des vergangenen Kalenderjahres beifügen. Liegt dieser noch nicht vor, ist das Einkommen glaubhaft zu machen. Hierzu bitte den letzten Steuerbescheid und eine Einnahmen/Ausgaben-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) einschließlich Absetzung für Abnutzung (AfA) für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes sowie den letzten Steuervorauszahlungsbescheid beifügen. Das Elterngeld wird auf dieser Basis vorläufig berechnet.</p> <p>► Besteht das Einkommen nur zeitweise, bitte den Tätigkeitszeitraum belegen und Kopien von vorliegenden An- und Abmeldebelegen beifügen.</p> <p>► Wird kein Steuerbescheid erteilt, ist eine entsprechende Bestätigung des Finanzamtes (Nichtveranlagungsbescheid) vorzulegen.</p> <p>► Sofern weder ein Steuerbescheid noch eine Gewinnberechnung vorgelegt werden können (entsprechende Erklärung notwendig), sind die Einnahmen zu belegen. Es erfolgt dann ein Betriebsausgabenabzug von 25%, der verbleibende Betrag wird berücksichtigt.</p>																		
B.2 Abzugsmerkmale im maßgeblichen Kalenderjahr																			
	<p>Für meinen maßgebenden Bemessungszeitraum bestand ggf. auch nur für Teile der Gewinneinkünfte oder auch nur zeitweise</p> <p>a) eine Pflicht-Mitgliedschaft in Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung</p> <p><input type="checkbox"/> nein (Pflichtmitgliedschaft in keinem Zweig gegeben) ODER</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">gesetzlicher Rentenversicherung *</td> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/> ja, durchgehend</td> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____</td> </tr> <tr> <td>berufsständisches Versorgungswerk (z.B. Ärzte-, Apotheker-, Architektenkammer, Künstlersozialkasse, Rechtsanwalt) *</td> <td><input type="checkbox"/> ja, durchgehend</td> <td><input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____</td> </tr> <tr> <td>Alterssicherung der Landwirte *</td> <td><input type="checkbox"/> ja, durchgehend</td> <td><input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____</td> </tr> <tr> <td>gesetzlicher Krankenversicherung *</td> <td><input type="checkbox"/> ja, durchgehend</td> <td><input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____</td> </tr> <tr> <td>Pflegeversicherung *</td> <td><input type="checkbox"/> ja, durchgehend</td> <td><input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____</td> </tr> <tr> <td>Arbeitslosenversicherung *</td> <td><input type="checkbox"/> ja, durchgehend</td> <td><input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____</td> </tr> </table> <p>* (Beitrags)Bescheide bitte beifügen, ggf. Bescheide über Befreiung oder Beginn und Ende beifügen.</p> <p>b) Kirchensteuerpflicht</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja durchgehend <input type="checkbox"/> ja von _____ bis _____</p> <p>c) Weitere Kinder, für die ich Anspruch auf einen Kinderfreibetrag nach §51a in Verbindung mit §32 EStG habe und die noch nicht in Feld 8 des Elterngeldantrages aufgeführt sind. Kindergeldnachweis bitte beifügen. Bitte auf einem Begleitzettel aufführen mit Name, Vorname und Geburtsdatum.</p>	gesetzlicher Rentenversicherung *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____	berufsständisches Versorgungswerk (z.B. Ärzte-, Apotheker-, Architektenkammer, Künstlersozialkasse, Rechtsanwalt) *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____	Alterssicherung der Landwirte *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____	gesetzlicher Krankenversicherung *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____	Pflegeversicherung *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____	Arbeitslosenversicherung *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
gesetzlicher Rentenversicherung *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____																	
berufsständisches Versorgungswerk (z.B. Ärzte-, Apotheker-, Architektenkammer, Künstlersozialkasse, Rechtsanwalt) *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____																	
Alterssicherung der Landwirte *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____																	
gesetzlicher Krankenversicherung *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____																	
Pflegeversicherung *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____																	
Arbeitslosenversicherung *	<input type="checkbox"/> ja, durchgehend	<input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____																	
C Einkommen ► n a c h ◀ der Geburt des Kindes																			
	<p>Geben Sie nachstehend bitte an, ob Sie im beantragten Bezugszeitraum von Elterngeld auch Einkommen haben werden (Lebensmonate nach Feld 9 des Antrags).</p> <p>Die Fragen sind mit "Ja" zu beantworten, wenn Sie eine der genannten Einkunftsart haben (werden) oder Sozialleistung beziehen (werden). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht mit "Ja" beantwortete Felder als mit "Nein" beantwortet gelten. Dies bedeutet bei den Einkunftsarten, dass Sie aus diesen kein Einkommen haben oder dass Sie solche Leistungen nicht erhalten. Beachten Sie bitte, dass Einkommen auch ohne eigene Arbeitsleistung erzielt werden kann und entsprechend anzugeben ist.</p>																		
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">Nichtselbständige Arbeit (u.a. auch Mini-/Midijob)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja</td> <td style="width: 50%;">► Falls ja, bitte nachstehendes Feld D beachten und ausfüllen</td> </tr> <tr> <td>Selbständige Arbeit</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja</td> <td rowspan="3">► Falls ja, bitte nachstehendes Feld E beachten und ausfüllen</td> </tr> <tr> <td>Gewerbebetrieb</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja</td> </tr> <tr> <td>Land- und Forstwirtschaft</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Leistungen/Einnahmen</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja</td> <td>► Falls ja, bitte nachstehendes Feld F beachten und ausfüllen</td> </tr> </table> <p>→ Wenn Sie trotz Einnahmen aus Gewinneinkünften >vor der Geburt< im beantragten Zeitraum keine Einnahmen haben, ist zusätzlich zu erklären, welche Maßnahmen dafür getroffen wurden (Betriebsstillegung, Abmeldung etc.). Geeignete Unterlagen bitte beifügen.</p>	Nichtselbständige Arbeit (u.a. auch Mini-/Midijob)	<input type="checkbox"/> Ja	► Falls ja, bitte nachstehendes Feld D beachten und ausfüllen	Selbständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Ja	► Falls ja, bitte nachstehendes Feld E beachten und ausfüllen	Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Ja	Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja	Sonstige Leistungen/Einnahmen	<input type="checkbox"/> Ja	► Falls ja, bitte nachstehendes Feld F beachten und ausfüllen					
Nichtselbständige Arbeit (u.a. auch Mini-/Midijob)	<input type="checkbox"/> Ja	► Falls ja, bitte nachstehendes Feld D beachten und ausfüllen																	
Selbständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Ja	► Falls ja, bitte nachstehendes Feld E beachten und ausfüllen																	
Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Ja																		
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja																		
Sonstige Leistungen/Einnahmen	<input type="checkbox"/> Ja	► Falls ja, bitte nachstehendes Feld F beachten und ausfüllen																	

HINWEIS

Das Elterngeld wird bei Vorliegen von Erwerbseinkommen im Bezugszeitraum differenziert berechnet. Die Berechnung richtet sich danach, ob Basiselterngeld oder ElterngeldPlus bezogen wird.

In Monaten mit ElterngeldPlus ohne den Zeitraum des Partnerschaftsbonus und den Monaten mit Partnerschaftsbonus kann ein unterschiedlicher Sachverhalt vorliegen; z.B. ist der Umfang der Teilzeittätigkeit nicht gleich oder das Gewinnverhalten ist unterschiedlich. Dennoch wird das Einkommen daraus als Durchschnitt ermittelt. Bei der Antragstellung und der Vorlage der Unterlagen ist darauf zu achten.

Das ElterngeldPlus als Partnerschaftsbonus kann nur gewährt werden, wenn beide Elternteile gleichzeitig in zwei bis vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten zwischen 24 und 32 Wochenstunden erwerbstätig sind.

D

Nichtselbständige Arbeit

a) Aufnahme einer nichtselbständigen Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum des Elterngeldes

Zeitraum	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
vom _____ bis _____	_____ €	_____
vom _____ bis _____	_____ €	_____

b) **Ich habe Einkommen durch**

fortlaufende, leistungsunabhängige Sachbezüge ggf. ohne eigene Tätigkeit

(z.B. weitere Nutzung eines Dienstwagens)

andere Vergütungen (z.B. regelmäßig anfallende Provisionszahlungen, Sabbatjahrregelung)

► Beschäftigte fügen bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Teilzeittätigkeit bei, aus der die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit hervorgeht.

► Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Vorlage des Arbeitsvertrages in Verbindung mit Ihnen vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnungen über die Teilzeittätigkeit.

Zu diesem Zweck kann der Vordruck "Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeits-Verhältnis, ... in der Bezugszeit des Elterngeldes" im Antrag auf Elterngeld verwendet werden.

Das Formular steht auch zum Download unter www.familienatlas.de/elterngeld zur Verfügung.

Auf die Ausführungen im Informationsblatt zur vorläufigen Gewährung und Endabrechnung des Elterngeldes nach § 8 BEEG wird hingewiesen. Durch die endgültige Feststellung kann es auch zu einer Rückforderung kommen.

E

Gewinneinkünfte (selbständige Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft)

a) **Abfrage der wöchentlichen Arbeitszeit:**

Meine Arbeitszeit betrug **vor der Geburt des Kindes** regelmäßig _____ Wochenstunden.

Für den Bezugszeitraum gilt (ggf. mit Darstellung aller zeitlichen Veränderungen und ihren finanziellen Auswirkungen):

Meine Arbeitszeit beträgt nun regelmäßig _____ Wochenstunden.

Ich habe folgende Vorkehrungen (ggf. zur Reduzierung) getroffen, damit die wöchentliche Arbeitszeit maximal 32 Wochenstunden beträgt (z.B. Einstellung einer Ersatzkraft):

► **Bitte Nachweise beifügen** ◄

b) **voraussichtliche Einnahmen/voraussichtlicher Gewinn** (auch ohne eigene Erwerbstätigkeit; z.B. aus Beteiligung oder Photovoltaikanlage)

Ich prognostiziere nur die **Einnahmen** im Sinne einer Einnahmeüberschussrechnung (EÜR) nach § 4 Abs. 3 EStG, lege aber **keine** Gewinnberechnung vor! Zur Gewinnermittlung wird dann eine Betriebsausgabe von 25% von den Einnahmen abgezogen.

- oder -

Ich beantrage die Berücksichtigung meines **Gewinnes**

(Einnahme – tatsächlicher Ausgaben = EÜR nach § 4 Abs. 3 EStG erforderlich). **Bitte ggf. eine Prognose erstellen.**

Einkunftsart	Zeitraum	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
selbständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ €	_____
selbständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ €	_____

(bei Bedarf auf Sonderblatt entsprechend fortführen)

► **Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn bzw. die Einnahmen in diesem Zeitraum sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose z.B. durch Steuerberater, Selbsteinschätzung, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst)** ◄

Auf die Ausführungen im Informationsblatt zur vorläufigen Gewährung und Endabrechnung des Elterngeldes nach § 8 BEEG wird hingewiesen. Durch die endgültige Feststellung kann es auch zu einer Rückforderung kommen.

F

Sonstige Einnahmen (Einkommensersatzleistungen) - keine abschließende Aufzählung -

Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II Krankengeld Krankentagegeld (aus privater Krankenversicherung)

Renten oder andere Leistungen (auch aus privaten Versicherungen) (Art):

_____ vom _____ bis _____

► **Bitte Nachweise beifügen** ◄

Anlage GuN (4 Seiten!)

Gewinneinkünfte (positiv/negativ/Null) aus

- ◆ Land- und Forstwirtschaft
- ◆ Gewerbebetrieb
- ◆ selbständiger Erwerbstätigkeit

UND

Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit

Nachname, Vorname(n) des beantragenden Elternteils

Nachname, Vorname(n) und Geburtsdatum des Kindes

Erklärung zum Einkommen aus Gewinneinkünften UND nichtselbständiger Erwerbstätigkeit

► Die Angaben sind von dem Elternteil erforderlich, der Elterngeld beantragt. Zutreffendes bitte ankreuzen ◀

Einkommen ► v o r ◀ der Geburt des Kindes

A Bemessungszeitraum (maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum)

A.1 Bestimmung des maßgeblichen Kalenderjahres (Bemessungszeitraum)

Ich hatte in den 12 Monaten vor der Geburt des Kindes und/oder im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes oder auch nur in Teilen der genannten Zeiträume **Gewinneinkünfte (positiv, negativ oder Null) und Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit.**

Land- und Forstwirtschaft

Gewerbebetrieb

Art des Gewerbes: _____

Selbständiger Arbeit

Art der selbständigen Tätigkeit: _____

→ Als Bemessungszeitraum ist das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes zugrunde zu legen: _____ .

→ Als Bemessungszeitraum ist das davorliegende Kalenderjahr: _____ zugrunde zu legen, weil einer oder mehrere der folgenden Verschiebatbestände vorliegen und deren Berücksichtigung beantragt wird (Mehrfachauswahl möglich). Die Beantragung erfolgt in Feld A.4.

Liegt in dem maßgebenden Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes für mindestens einen Tag ein Verschiebatbestand vor, kann der Bemessungszeitraum **auf Antrag** entsprechend auf den steuerlichen Gewinnermittlungszeitraum davor verschoben werden; d.h. um ein oder mehrere Kalenderjahr/e in die Vergangenheit.

Verschiebatbestände

Für nachfolgend bejahte Zeiträume kann eine entsprechende Zurückverlagerung des Bemessungszeitraumes/Kalenderjahres beantragt werden:

a) Mutterschaftsgeldbezug bzw. Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuschG)
(Sechswochenfrist vor der Geburt)

ja, vor der Geburt des Kindes

ja, vor der Geburt des älteren Kindes _____, geb. am _____

► Bitte Mutterschaftsgeldbescheinigung der Krankenkasse beifügen.

b) Mutterschaftsgeldbezug/Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 2 des Mutterschutzgesetzes (MuschG)
(Schutzfrist nach Geburt eines älteren Kindes)

ja, nach der Geburt des älteren Kindes _____, geb. am _____

c) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung

ja ► Bitte ärztliches Attest beifügen.

d) Elterngeldbezug für ein Vorkind; max. bis zu dessen 14. Lebensmonat (bei besonders früh geborenen Kindern ggf. länger)

ja ► Bitte Elterngeldbescheid in Kopie beifügen.

e) Elterngeldbezug für ein besonders früh geborenes Vorkind (mind. 6,8,12 oder 16 Wochen vor errechnetem Geburtstermin)

ja ► Bitte Kopie vom Elterngeldbescheid und Nachweis über errechneten Geburtstermin beifügen.

f) Einkommensverlust wegen Leistungen aufgrund von Wehrdienst, Zivildienst oder Freiwilligendienst

ja ► Bitte entsprechende Leistungsnachweise in Kopie beifügen.

g) Einkommensverlust aufgrund der Corona-Pandemie

ja ► Bitte entsprechenden Antrag auf Anpassung des Bemessungszeitraumes stellen.
(Das Formular ist Bestandteil des Elterngeldantrags.)

h) Elterngeldmonate, die aufgrund der Ausübung einer systemrelevanten Tätigkeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verschoben wurden und im Bemessungszeitraum des Folgekindes liegen

ja ► Sie können einen entsprechenden Antrag auf Ausklammerung der verschobenen Elterngeldmonate stellen; dies führt bei Gewinneinkünften zu einer Verschiebung des maßgeblichen Kalenderjahres.
(Das Formular ist kein Bestandteil dieses Elterngeldantrags; es steht Ihnen aber zum Download unter www.familienatlas.de/elterngeld zur Verfügung.)

A.2 Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit im maßgeblichen Kalenderjahr

Ich hatte – ggf. auch nur zeitweise – Gewinneinkünfte (positiv, negativ oder Null) aus:

- Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb selbständiger Tätigkeit

Bei nur vorübergehenden Einkünften bitte den Zeitraum angeben (von – bis):

Art der selbständigen Tätigkeit/Art des Gewerbes: _____

Bei geringen selbständigen Einkünften bitte beachten:

Wenn Sie Gewinneinkünfte in Höhe von maximal 35 Euro pro Kalendermonat haben und keinen Antrag auf Anwendung des Bemessungszeitraums für Nichtselbständigkeit gestellt haben (s. Nr.11 des Elterngeldantrags), werden die Gewinneinkünfte bei der Elterngeldberechnung berücksichtigt.

Der Bemessungszeitraum erstreckt sich dann zunächst auf den entsprechenden Gewinnermittlungszeitraum für dieses Einkommen. Dies ist in den meisten Fällen das vorherige Kalenderjahr. Vorliegende Verschiebetatbestände (s. Feld A.1) können auf Antrag berücksichtigt werden.

Legen Sie bitte die entsprechenden Einkommensnachweise aus selbständiger Tätigkeit vor.

Die Nachweise über die nichtselbständigen Einkünfte werden für den identischen Zeitraum benötigt.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt.

Nachweise zum Einkommen**Bei Gewinneinkünften gilt für den maßgebenden Bemessungszeitraum:**

- ▶ Bitte **Einkommensteuerbescheid (vollständige Kopie)** des vergangenen Kalenderjahres beifügen.
Liegt dieser noch nicht vor, ist das Einkommen glaubhaft zu machen. Hierzu bitte den letzten Steuerbescheid und eine Einnahmen/Ausgaben-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) einschließlich Absetzung für Abnutzung (AfA) für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes sowie den letzten Steuervorauszahlungsbescheid beifügen.
Das Elterngeld wird auf dieser Basis vorläufig berechnet.
- ▶ Besteht das Einkommen nur zeitweise, bitte den Tätigkeitszeitraum belegen und Kopien von vorliegenden An- und Abmeldebelegen beifügen.
- ▶ Wird kein Steuerbescheid erteilt, ist eine entsprechende Bestätigung des Finanzamtes (Nichtveranlagungsbescheid) vorzulegen.
- ▶ Sofern weder ein Steuerbescheid noch eine Gewinnberechnung vorgelegt werden können (entsprechende Erklärung notwendig), sind die Einnahmen zu belegen. Es erfolgt dann ein Betriebsausgabenabzug von 25%, der **verbleibende Betrag** wird berücksichtigt.

A.3 Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit im maßgeblichen Kalenderjahr**Für Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit gilt:****Ich hatte im maßgeblichen Kalenderjahr Erwerbseinkommen aus**

- voller Erwerbstätigkeit Teilzeittätigkeit einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en (z.B. Minijob)
 Berufs(aus)bildung Freiwilligendienst Midijob (Gleitzone)
 Das Arbeitsverhältnis war befristet vom _____ bis _____ .

Nachweise zum Einkommen**Bitte weisen Sie Ihr Einkommen durch Ihnen vorliegende monatliche Lohn-/Gehaltsabrechnungen bzw. Bezügemitteilungen lückenlos nach (vollständige Kopien sind ausreichend).**

Für Monate mit Einkommen, aber ohne Gehaltsabrechnung, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben. Monate ohne jeden Nachweis werden mit 0 Euro berücksichtigt.

- ▶ **Mütter fügen bitte eine Bescheinigung des Arbeitgebers über Beginn und Ende der Mutterschutzfrist bei.**
- ▶ **Beschäftigte fügen bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers über den genauen Zeitraum der tatsächlichen Elternzeit bei.**

A.4 Antrag auf Verschiebung des maßgeblichen Bemessungszeitraums

Beantragung der Verschiebung des Bemessungszeitraums:

Liegt zumindest einer der unter Feld A 1 genannten Verschiebetatbestände in den Gewinnermittlungszeiträumen für obiges Einkommen vor, kann **auf Antrag** der Bemessungszeitraum auf die Gewinnermittlungszeiträume (Kalenderjahr, Wirtschaftsjahr) davor zurückverlagert werden.

Das so bestimmte Bemessungsjahr gilt sowohl für die Berücksichtigung der Gewinneinkünfte als auch für die Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit.

Ich beantrage die Berücksichtigung von Verschiebetatbeständen (aus Feld A.1): _____
 (Mehrfachverschiebungen sind ggf. möglich) und bestimme so das Kalenderjahr _____
 als mein Bemessungsjahr.

B Abzugsmerkmale im maßgeblichen Kalenderjahr

Für meinen maßgebenden Bemessungszeitraum bestand **ggf. auch nur für Teile der Gewinneinkünfte oder auch nur zeitweise**

a) eine Pflicht-Mitgliedschaft in Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung

- nein (Pflichtmitgliedschaft in keinem Zweig gegeben) **ODER**
- | | | |
|---|--|--|
| gesetzlicher Rentenversicherung * | <input type="checkbox"/> ja, durchgehend | <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____ |
| berufsständisches Versorgungswerk
(z.B. Ärzte-, Apotheker-, Architektenkammer,
Künstlersozialkasse, Rechtsanwalt) * | <input type="checkbox"/> ja, durchgehend | <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____ |
| Alterssicherung der Landwirte * | <input type="checkbox"/> ja, durchgehend | <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____ |
| gesetzlicher Krankenversicherung * | <input type="checkbox"/> ja, durchgehend | <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____ |
| Pflegeversicherung * | <input type="checkbox"/> ja, durchgehend | <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____ |
| Arbeitslosenversicherung * | <input type="checkbox"/> ja, durchgehend | <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____ |

* (Beitrags)Bescheide bitte beifügen, ggf. Bescheide über Befreiung oder Beginn und Ende beifügen.

b) Kirchensteuerpflicht

nein ja durchgehend ja von _____ bis _____

c) Weitere Kinder, für die ich Anspruch auf einen **Kinderfreibetrag** nach §51a in Verbindung mit §32 EStG habe und die **noch nicht in Feld 8 des Elterngeldantrages aufgeführt sind. Kindergeldnachweis bitte beifügen.**
 Bitte auf einem Begleitzettel aufführen mit Name, Vorname und Geburtsdatum.

C Einkommen ► n a c h ◀ der Geburt des Kindes

Geben Sie nachstehend bitte an, ob Sie im beantragten Bezugszeitraum von Elterngeld auch Einkommen haben werden (Lebensmonate nach Feld 9 des Antrags). Die Fragen sind mit "Ja" zu beantworten, wenn Sie eine der genannten Einkunftsart haben (werden) oder Sozialleistung beziehen (werden). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht mit "Ja" beantwortete Feder als mit "Nein" beantwortet gelten. Dies bedeutet bei den Einkunftsarten, dass Sie aus diesen kein Einkommen haben oder dass Sie solche Leistungen nicht erhalten. Beachten Sie bitte, dass Einkommen auch ohne eigene Arbeitsleistung erzielt werden kann und entsprechend anzugeben ist.

Nichtselbständige Arbeit (Lohn, Gehalt, u.a. auch Mini-/Midijob)	<input type="checkbox"/> Ja	► Falls ja, bitte nachstehendes Feld D beachten und ausfüllen
Selbständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Ja	► Falls ja, bitte nachstehendes Feld E beachten und ausfüllen
Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Ja	
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja	
Sonstige Leistungen/Einnahmen	<input type="checkbox"/> Ja	► Falls ja, bitte nachstehendes Feld F beachten und ausfüllen

➔ Wenn Sie trotz Einnahmen aus Gewinneinkünften >vor der Geburt< im beantragten Zeitraum keine Einnahmen haben, ist **zusätzlich** zu erklären, welche Maßnahmen dafür getroffen wurden (Betriebsstillegung, Abmeldung etc.). Geeignete Unterlagen bitte beifügen.

HINWEIS

Das Elterngeld wird bei Vorliegen von Erwerbseinkommen im Bezugszeitraum differenziert berechnet. Die Berechnung richtet sich danach, ob Basiselterngeld oder ElterngeldPlus bezogen wird.

In Monaten mit ElterngeldPlus ohne den Zeitraum des Partnerschaftsbonus und den Monaten mit Partnerschaftsbonus kann ein unterschiedlicher Sachverhalt vorliegen; z.B. ist der Umfang der Teilzeittätigkeit nicht gleich oder das Gewinnverhalten ist unterschiedlich. Dennoch wird das Einkommen daraus als Durchschnitt ermittelt. Bei der Antragstellung und der Vorlage der Unterlagen ist darauf zu achten.

Das ElterngeldPlus als Partnerschaftsbonus kann nur gewährt werden, wenn beide Elternteile gleichzeitig in zwei bis vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten zwischen 24 und 32 Wochenstunden erwerbstätig sind.

D Nichtselbständige Arbeit

a) Ausübung einer nichtselbständigen Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum des Elterngeldes

Zeitraum	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
vom _____ bis _____	_____ €	_____
vom _____ bis _____	_____ €	_____

b) **Ich habe Einkommen durch**

fortlaufende, leistungsunabhängige Sachbezüge ggf. ohne eigene Tätigkeit
(z.B. weitere Nutzung eines Dienstwagens)

andere Vergütungen (z.B. regelmäßig anfallende Provisionszahlungen, Sabbatjahrregelung)

▸ Beschäftigte fügen bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Teilzeittätigkeit bei, aus der die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit hervorgeht.

▸ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Vorlage des Arbeitsvertrages in Verbindung mit Ihnen vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnungen über die Teilzeittätigkeit.

Zu diesem Zweck kann der Vordruck "Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeitsverhältnis ... in der Bezugszeit des Elterngeldes" im Antrag auf Elterngeld verwendet werden.

Das Formular steht auch zum Download unter www.familienatlas.de/elterngeld zur Verfügung.

Auf die Ausführungen im Informationsblatt zur vorläufigen Gewährung und Endabrechnung des Elterngeldes nach § 8 BEEG wird hingewiesen. Durch die endgültige Feststellung kann es auch zu einer Rückforderung kommen.

E Gewinneinkünfte (selbständige Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft)

a) **Abfrage der wöchentlichen Arbeitszeit:**

Meine Arbeitszeit betrug **vor der Geburt des Kindes** regelmäßig _____ Wochenstunden.

Für den Bezugszeitraum gilt (ggf. mit Darstellung aller zeitlichen Veränderungen und ihren finanziellen Auswirkungen):

Meine Arbeitszeit beträgt nun regelmäßig _____ Wochenstunden.

Ich habe folgende Vorkehrungen (ggf. zur Reduzierung) getroffen, damit die wöchentliche Arbeitszeit maximal 32 Wochenstunden beträgt (z.B. Einstellung einer Ersatzkraft):

Nachweise bitte beifügen.

b) **voraussichtliche Einnahmen/voraussichtlicher Gewinn**

(auch ohne eigene Erwerbstätigkeit; z.B. aus Beteiligung oder Photovoltaikanlage)

Ich prognostiziere nur die **Einnahmen** im Sinne einer Einnahmeüberschussrechnung (EÜR) nach § 4 Abs. 3 EStG, lege aber **keine** Gewinnberechnung vor! Zur Gewinnermittlung wird dann eine Betriebsausgabe von 25% von den Einnahmen abgezogen.

- oder -

Ich beantrage die Berücksichtigung meines **Gewinnes**

(Einnahme - tatsächlicher Ausgaben = EÜR nach § 4 Abs. 3 EStG erforderlich). **Bitte ggf. eine Prognose erstellen.**

Einkunftsart	Zeitraum	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
selbständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ €	_____
selbständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ €	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ €	_____

(bei Bedarf auf Sonderblatt entsprechend fortführen)

▸ **Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn bzw. die Einnahmen in diesem Zeitraum sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose z.B. durch Steuerberater, Selbsteinschätzung, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst) †**

Auf die Ausführungen im Informationsblatt zur vorläufigen Gewährung und Endabrechnung des Elterngeldes nach § 8 BEEG wird hingewiesen. Durch die endgültige Feststellung kann es auch zu einer Rückforderung kommen.

F Sonstige Einnahmen (Einkommensersatzleistungen) - keine abschließende Aufzählung -

Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II

Krankengeld Krankentagegeld (aus privater Krankenversicherung)

Renten oder andere Leistungen (auch aus privaten Versicherungen) (Art):

_____ vom _____ bis _____

▸ **Bitte Nachweise beifügen †**

Beilage zum Antrag auf Elterngeld

Für

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Beachten Sie bitte, dass die genannten Bescheinigungen des Arbeitgebers grundsätzlich nur dann auszufüllen sind, wenn Ihnen keine anderen Nachweise vorliegen.

Die Beilage beinhaltet folgende Dokumente:

◆ Checkliste der erforderlichen Antragsunterlagen

HINWEIS: Im Zuge der Antragsbearbeitung können noch weitere Dokumente erforderlich werden. Die Elterngeldstelle wird Sie dann entsprechend informieren.

◆ Bescheinigung des Arbeitgebers

- zum Beschäftigungsverhältnis
- zur Mutterschutzfrist / zur Elternzeit
- ggf. zum AG-Zuschuss in der Mutterschutzfrist
(bei Beamtinnen das Erwerbseinkommen in dieser Zeit)
- zu Teilzeittätigkeit im Bezugszeitraum
(vergleiche Feld 13 a /13 b im Antrag)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Elterngeldstelle

C H E C K L I S T E

1. Elterngeldantrag

Formular vollständig ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterschrieben
(die Unterschrift des anderen Elternteils entfällt, wenn Sie allein sorgeberechtigt sind)

2. Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld im Original

Diese Mehrausfertigung mit dem Verwendungszweck „Zur Beantragung von Elterngeld“ ist dem Elterngeldantrag unbedingt im Original hinzuzufügen.

Bei Antragstellung beider Eltern ist eine einmalige Vorlage ausreichend.

3. Mutterschaftsgeldbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse

Die Bescheinigung muss den Zeitraum vor und nach der Geburt beinhalten!

Sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind und kein Mutterschaftsgeld erhalten, legen Sie bitte hierüber einen entsprechenden Nachweis von der Krankenkasse vor (sog. Negativbescheinigung).

4. Nachweis zum gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss

Kopie der Gehaltsabrechnung aus dem Geburtsmonat des Kindes als Nachweis über den erhaltenen Arbeitgeber-Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

5. Erklärung zum Einkommen

a) Nichtselbständige Erwerbstätigkeit

Kopien der Gehaltsabrechnungen aus den 12 Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes. Wenn Sie einen Verschiebetatbestand geltend machen, wird der 12-Monatszeitraum um die Anzahl der Kalendermonate, die unberücksichtigt bleiben, zurückverlagert. (zeitlich angepasste Gehaltsabrechnungen + Belege für Verschiebung vorlegen)

b) Mischeinkünfte (nichtselbständige UND selbständige Erwerbstätigkeit)

Kopie des vollständigen Steuerbescheides für das maßgebende Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes bzw. vor dem Verschiebetatbestand. Sofern Ihnen der Steuerbescheid noch nicht vorliegt, übersenden Sie alternativ die Kopie des letzten vorliegenden Steuerbescheides zusammen mit einer Gewinn- und Verlustrechnung aus dem maßgebenden Kalenderjahr

UND

Kopien der 12 Gehaltsabrechnungen für den identischen Zeitraum.

c) Selbständige Erwerbstätigkeit

Kopie des vollständigen Steuerbescheides für das maßgebende Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes bzw. vor dem Verschiebetatbestand. Sofern Ihnen der Steuerbescheid noch nicht vorliegt, übersenden Sie alternativ die Kopie des letzten vorliegenden Steuerbescheides zusammen mit einer Gewinn- und Verlustrechnung aus dem maßgebenden Kalenderjahr.

d) keine Erwerbstätigkeit

Fügen Sie ggf. Kopien von Nachweisen über den Bezug von Einkommensersatzleistungen bei (z.B. Bescheid über den Bezug von ALG I oder ALG II)

6. Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer der gewährten Elternzeit

Dafür können Sie z.B. das Formular auf den beiden folgenden Seiten verwenden.

7. Bescheinigung des Arbeitgebers über den Umfang und das zu erwartende Erwerbseinkommen bei beabsichtigter Teilzeittätigkeit in der Elternzeit

Dafür können Sie z.B. das Formular auf den beiden folgenden Seiten verwenden.

8. Kopie der Aufenthaltserlaubnis und ggf. Zusatzblatt

Bitte achten Sie darauf, dass die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis den Zeitraum ab dem Geburtstag des Kindes abgedeckt. Fügen Sie ggf. eine Kopie der vorherigen Aufenthaltserlaubnis bei.



Vom Antragsteller auszufüllen:

vollständiger Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum / bei Adoptionen: Tag der tatsächlichen Haushaltsaufnahme

Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeitsverhältnis, den Mutterschutzleistungen des Arbeitgebers in der Mutterschutzfrist und ggf. zu einem Teilzeiteinkommen in der Bezugszeit des Elterngeldes

Die Auskunftspflicht und Bescheinigungspflicht ergibt sich aus § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Bescheinigung für Frau/Herrn

Vorname: _____

Name: _____

Geboren am: _____

Anschrift: _____

Die Angaben zu I. bis III sind nur vom Arbeitgeber auszufüllen!

I. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

a) O.g. ist bei mir seit dem _____ beschäftigt. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit (**vor** der Geburt des Kindes) beträgt: _____ Stunden, Mutterschutzfrist von _____ bis _____.

b) **Nach der Geburt des Kindes, im Bezugszeitraum:**

wird Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit beansprucht
vom _____ bis _____
und vom _____ bis _____.

wird Elternzeit mit Erwerbstätigkeit beansprucht
vom _____ bis _____
und vom _____ bis _____.

wird Einkommen durch fortlaufende, leistungsunabhängige Sachbezüge ggf. ohne eigene Tätigkeit (z. B. weitere Nutzung eines Dienstwagens, Dienstwohnung o.ä.) gezahlt.

beginnt die Elternzeit **nicht** mit dem ersten Tag des Lebensmonats bzw. dem Tag nach der Mutterschutzfrist, weil _____ (z. B. Erholungsurlaub beansprucht wird) vom _____ bis _____.

wird Elternzeit **nicht beansprucht**.

wird eine Erwerbstätigkeit bis zu 32 Wochenstunden ausgeübt. - **wenn es zutrifft**, weiter unter III.

wird eine Tätigkeit zur Berufs(aus)bildung ausgeübt. (bitte Vertragskopie beifügen) - **wenn es zutrifft**, weiter unter III.

wird eine Tätigkeit im Freiwilligendienst ausgeübt. (bitte Vertragskopie beifügen) - **wenn es zutrifft**, weiter unter III.

II. Bescheinigung des AG-Zuschuss während der Mutterschutzfrist

Nur für weibliche Beschäftigte trägt der AG hier seine Leistungen in der Mutterschutzfrist ein.

Dies kann entfallen, wenn geeignete, inhaltsgleiche eigene Vordrucke oder Computerausdrucke verwendet werden.

kalendertäglich steuerfreier Mutterschaftsgeldzuschuss (1) bzw. steuerpflichtige Dienstbezüge (2)

	Bitte alle Beträge in Euro angeben	steuerpflichtiger Bruttolohn	Pauschal versteuerter Lohn	Steuern (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag)
	(1) kalendertäglich	(2) monatlich		
1. Monat ()				
2. Monat ()				
3. Monat ()				
4. Monat ()				
5. Monat ()				
6. Monat ()				



Bitte bei Bedarf heraustrennen und vom Arbeitgeber ausfüllen lassen

III. Ergänzende Angaben des Arbeitgebers bei Ausübung einer zulässigen (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum

Es wird eine zulässige **Teilzeit-Erwerbstätigkeit** im Sinne des § 1 Abs. 6 BEEG ausgeübt. Ich bitte daher die nachstehende Arbeitszeitbestätigung/Erklärung und ggf. die Verdienstbescheinigung auszufüllen.

Die Angaben sind **für den Zeitraum ab Beginn der Teilzeittätigkeit erforderlich**. Es sind alle vereinbarten zeitlichen Veränderungen und ihre finanziellen Auswirkungen anzugeben. Sofern der Platz für Ihre Angaben nicht ausreicht, fügen Sie bitte entweder eine gesonderte Aufstellung bei, die diesem Vordruck entspricht, oder nutzen Sie den Vordruck mehrfach.

ARBEITSZEITBESTÄTIGUNG

Frau / Herr _____ ist (ggf. nach Ablauf der Mutterschutzfrist)

● bei uns ab dem _____ unbefristet/befristet bis zum _____ mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt.

● bei uns ab dem _____ unbefristet/befristet bis zum _____ mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt.

● Die Wochenarbeitszeit betrug vor der Elternzeit _____ Stunden.

● Die Wochenarbeitszeit beträgt nach der Elternzeit _____ Stunden.

Besondere Beschäftigungsformen (nur ankreuzen, wenn zutreffend)

Die Beschäftigung ist

ein Minijob mit Lohnsteuerkarte (AN zahlt Steuern)

ein Minijob (**§ 8 und § 8 a SGB IV**)

ein Midijob (**§ 20 Abs. 2 SGB IV**)

eine Sonderausbildung bis 325 Euro oder eine Freiwilligenbeschäftigung (**§ 20 Abs. 3 SGB IV**)

Für die Berechnung des Elterngeldes sind die voraussichtlichen steuerpflichtigen Einkünfte, ohne Sonderzuwendungen im maßgebenden Bezugszeitraum des Elterngeldes, zu bescheinigen.

Sonderzuwendungen sind hierbei alle Einkommensbestandteile, die im Lohnsteuerabzugsverfahren nach den lohnsteuerrechtlichen Vorgaben als sonstige Bezüge (u.a. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Einmalprämien) zu behandeln sind.

Anzugeben sind die monatlichen steuerpflichtigen Bruttoeinkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit in diesem Zeitraum. Außerdem sind bereits bekannte Lohnerhöhungen (Tariferhöhungen, Änderungen der Dienstaltersstufe u.a.) und auf Grund der Geburt des Kindes zustehende lohnsteuerpflichtige Zuschläge (z.B. Familienzuschlag), die nach Ausstelldatum im maßgeblichen Jahr gezahlt werden, zu berücksichtigen.

Sofern noch kein Kalendermonat abgerechnet ist, tragen Sie bitte eine „begründete Schätzung“ (in Zahlen oder %-Angabe) ein. Es erfolgt **in allen Fällen** mit Teilzeit-Erwerbstätigkeit eine nochmalige Berechnung am Ende des Bezugszeitraumes von Elterngeld mit den tatsächlichen Werten (Arbeitszeit und Erwerbseinkommen)!

Bitte den Monat bezeichnen (z.B. Januar 2022)	Steuerpflichtiger Bruttolohn	Pauschal besteuerte Lohnbestandteile	Minijob: diesen pauschal besteuerten Lohn bitte nur hier eintragen
1. Monat			
2. Monat			
3. Monat			
4. Monat			
5. Monat			

Ort, Datum _____

Ansprechpartner/in für Rückfragen Tel.-Nr./E-Mail

Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel